

# DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

63667 Nidda, Schloßgasse 34, ☎ 06043/80060

- Kämmerei -

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nidda zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

### Teil A - Allgemeines

Nach dem mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 vorgelegten Haushaltsplan kann die Stadt Nidda ohne die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2013 weiterhin keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreichen.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die zum 01.04.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 92 Abs. 4 in die HGO aufgenommen.

Danach ist in jedem Haushaltsjahr, in dem ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Inzwischen hat auch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Staatsanzeiger eine Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte veröffentlicht. Neben verschiedenen Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung enthält diese Leitlinie konkrete Vorschriften zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Aufsichtsbehörden werden angehalten, bei bestehenden Haushaltsdefiziten die erforderlichen Auflagen zu verhängen, um die Kommunen wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft hinzuführen.

Die Neufassung des § 92 HGO und der Erlass des HMdI wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2006 bereits ausgehändigt.

Laut § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich ist.

Zur begrifflichen Thematik der Haushaltssicherung sei an dieser Stelle auf die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2008 verwiesen.

Der Magistrat der Stadt Nidda hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt.

Die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes wurde mit der Genehmigungsverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 durch den Landrat des Wetteraukreises gefordert.

Die bei der Stadt Nidda bereits eingeleiteten und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen führen mittelfristig nur in einem geringen Umfang zu einer Reduzierung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan.

Unsere Finanzplanung beruht zur Zeit auf Prognosen und auf Orientierungsdaten für die hessischen Gemeinden, die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2009) durch den Hess. Städte- und Gemeindebund im August 2009 vorgelegt wurden. Ob diese Prognosen eintreten, hängt allerdings von der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab.

Eine Hauptursache, warum die prognostizierte mittelfristige Reduzierung des Fehlbedarfs nicht eintreten kann, ist dem enormen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen geschuldet, die sich im Jahr 2008 zwar offenkundig stabilisiert hatten, im Nachhinein durch die weltweite Finanzkrise jedoch bereits ab dem Jahr 2007 korrigiert werden mussten.

In der Haushalts- und Finanzplanung für 2010 und Prognose 2011 und die Folgejahre wurden entsprechende Mindereinnahmen veranschlagt.

Die bisher eingeleiteten und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reichen aber bei weitem nicht aus, um mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnisplan zu kommen.

### **Die Einnahmenentwicklung kann weiterhin nicht mit der Entwicklung der Ausgaben Schritt halten.**

Neben wieder steigenden Personalausgaben (Umsetzung TVöD) und stark gestiegenen Energiekosten werden sowohl der Ergebnis-, als auch der Investitionsplan durch die Fortführung der Umsetzung neuer Verordnungen (z.B. TrinkwasserVO, HausprüfVO, Brückenkataster) im Jahr 2010 und auch in den Folgejahren stark belastet.

Daher müssen in den Folgejahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, die weit über das bisher erfolgte Maß hinaus gehen.

Durch die von der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2008 beschlossene Einführung der Doppik werden sich in allen Bereichen wesentlich genauere und transparentere Zahlen, bezogen auf einzelne Kostenstellen, Einrichtungen, Baumaßnahmen und Investitionsgüter, ergeben, die eine wirtschaftliche Betrachtung und Vergleichbarkeit erleichtern.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt wird die zukünftig zu berücksichtigende Bilanz der jeweiligen Haushaltsjahre sein.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 war für das 2. Halbjahr 2008 vorgesehen. Aufgrund der enormen arbeitstechnischen Belastungen bei den Revisionsstellen des Wetteraukreises, da nunmehr eine Vielzahl von Kommunen geprüft werden müssen, verzögert sich die Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz voraussichtlich bis in die zweite Jahreshälfte des Jahres 2010.

Die nach den jeweiligen Haushaltsjahren aufzustellende Bilanz zeigt sodann direkt die Auswirkungen der Haushaltsrechnung auf das Vermögen der Stadt Nidda.

Aufgrund der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2008 erfolgt keine Darstellung der bisher aufgelaufenen kumulierten Fehlbeträge. Diese werden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen.

Die in der bisherigen kameralen Finanzplanung prognostizierte Entwicklung des jahresbezogenen Fehlbedarfs auf ca. 1,5 Mio. Euro und der jährlichen Soll-Fehlbeträge auf ca. 1 Mio. Euro bis zum Jahr 2010 musste bereits im Haushaltsjahr 2008 deutlich korrigiert werden. Hierauf wurde bereits in den bisherigen Konsolidierungskonzepten hingewiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist auch zukünftig gefordert, entsprechende Schlüsse zu ziehen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Bevor nunmehr die Gründe für die Entwicklung sowie die bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt werden, erfolgt an dieser Stelle eine Darstellung der insgesamt 38 Teilhaushalte und ihre Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen.

Die detaillierte Zusammensetzung kann dem Haushaltsplan entnommen werden.

### Übersicht der Teilhaushalte 2010

		Überschuss	Fehlbedarf
01.010	Gemeindeorgane		384.050 €
01.020	Verwaltungssteuerung		213.656 €
01.030	EDV-Dienstleistungen		82.750 €
01.035	Einrichtungen Gesamtverwaltung		848.016 €
01.040	Personaldienstleistungen		123.550 €
01.050	Personenstandswesen		154.220 €
01.060	Heimspflege		53.150 €
01.070	Stadtbibliothek		180.919 €
01.080	Allgemeine Sozialverwaltung		156.950 €
01.090	Sozialstation	37.440 €	
01.100	Einrichtung für Jugendarbeit		209.895 €
01.110	Tageseinrichtungen für Kinder		2.414.750 €
01.120	Bestattungswesen		111.620 €
01.130	Fremdenverkehr		20.341 €
02.010	Finanzen	197.220 €	
02.020	Kassen- und Vollstreckungswesen		163.920 €
02.030	Steuerverwaltung	3.982.500 €	
02.040	Liegenschaftsverwaltung		77.600 €
02.050	Sport- und Vereinsförderung		96.600 €
02.060	Verwaltung städtischer Einrichtungen/Bürgerhäuser		905.600 €
02.070	Verwaltung städtischer Einrichtungen/Sportplätze		142.600 €
02.080	Verwaltung städtischer Einrichtungen/Schwimmbäder		648.560 €
02.090	Abfallbeseitigung	26.700 €	
02.100	Recyclinghof	4.000 €	
03.010	Statistik und Wahlen		14.534 €
03.020	Ordnungsverwaltung		332.975 €
03.030	Bürgerservice		165.150 €
03.040	Marktwesen		70.150 €
03.050	Marketing/Wirtschaftsförderung		105.110 €
01.040	Feuerschutz/Brandschutz		414.510 €
04.011	Katastrophenschutz		10.300 €
04.020	Bauverwaltung		472.050 €
04.030	Städteplanung/Bauordnung		182.500 €
04.050	Gemeindestraßen		2.013.250 €
04.060	Wasserläufe/Wasserbau		270.800 €
04.070	Umwelt- und Naturschutz		318.700 €
04.080	Baubetriebshof		351.100 €
04.090	Stadtwald		46.660 €
		4.247.860 €	11.756.536 €
		<b><u>Gesamtergebnisplan</u></b>	<b><u>-7.508.676 €</u></b>

## Teil B - Gründe für die Entwicklung

Ohne direkt auf die Haushaltsstruktur der Stadt Nidda eingehen zu wollen, seien an dieser Stelle einige beispielhafte Punkte aus dem Bericht der 101. vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 27 April 2005 dargestellt, welche bereits im Haushaltssicherungskonzept 2008 dargestellt wurden.

Das Stadtgebiet der Stadt Nidda wird im Vergleich anderer Kommunen mit 18 Stadtteilen (die meisten Stadtteile zu den Vergleichskommunen) und 155 Einwohner/je qkm als zerstreute Siedlungsstruktur dargestellt. Bedingt hierdurch besteht ein erhöhtes Investitions- und Unterhaltungsvolumen (was sich direkt aus den entsprechenden Teilhaushalten ablesen lässt).

Seitens der Stadt Nidda bestehen kaum Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, da sich die Wachstumsentwicklung rückläufig entwickelt. Beschrieben wird hier die Bevölkerungsentwicklung (Verringerung der Einwohnerzahl von 1997 bis 2007 um 2,30 % auf aktuell 17.974 Einwohner bei einer Kaufkraft von 97,3%) und Bautätigkeit (niedrigste Quote mit 1,36 qm je Einwohner).

Dramatisch ist im Jahr 2008 die Einwohnerzahl der Stadt Nidda um 200 Einwohner gesunken.

Die Gründe für die Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan finden sich bereits in den Anfängen der Jahre ab dem Jahr 2000. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich stagnierten bzw. reduzierten sich in den folgenden Jahren.

Alle die zuvor beschriebenen Strukturen sind bei der Betrachtung der Haushaltsdaten sowie deren zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Weiterhin muss in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung auch die Funktion der Stadt Nidda als Mittelzentrum ausreichend berücksichtigt werden.

So definiert der Entwurf des Regionalplans Südhessen die Funktion der Mittelzentren wie folgt:

- Die Mittelzentren sollen als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verwaltungsbereich und für weitere private Dienstleistungen gesichert werden.
- Mittelzentren, die ein entsprechendes Flächenangebot aufweisen, sind Standorte für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit.
- Mittelzentren sind Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben.
- Das Verkehrsangebot soll so gestaltet werden, dass die Mittelzentren
  - a. die Funktion als Verknüpfungspunkte des regionalen Verkehrs mit dem Nahverkehr erfüllen können,

- b. Aus ihrem Mittelbereich bei mehrfacher Hin- und Rückfahrgelegenheit innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Mittelzentren sind im LEP (Landesentwicklungsplan Hessen, Kap.4.2.2.2) ausgewiesen; sie werden in den Regionalplan/RegFNP als Ziele übernommen.

Gemäß LEP haben Mittelzentren mittelstädtischen Charakter und sollen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil aufweisen.

Weitere Einstufungskriterien sind das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs in den Bereichen Kultur und Bildung, Soziales und Sport, Verkehr, Verwaltung und Gerichte.

Der Mittelbereich als Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums soll mindestens 40.000 Einwohner umfassen und im ländlichen Raum die Zahl von 20.000 Einwohnern nicht unterschreiten.

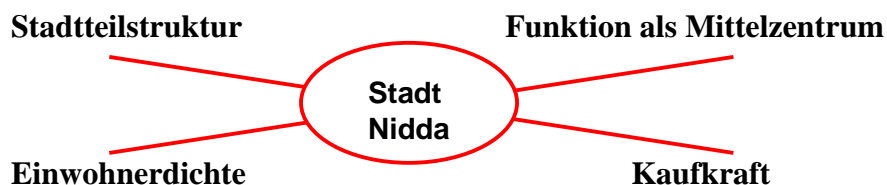
Die Mittelbereiche sind im LEP (Abb.2) dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des LEP benennt der Regionalplan/RegFNP Grundsätze, die welche Mittelzentren als Standorte überörtlicher Infrastruktureinrichtungen, für Siedlungsentwicklung, großflächigen Einzelhandel sowie in ihrer Verkehrsfunktion betreffen.

Vor allem im Verdichtungsraum weisen viele Mittelzentren- anders als im ländlichen und teilweise im Ordnungsraum – keinen klar abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, z.t. auch kein vollständiges mittelzentrales Infrastrukturangebot auf. Die Mittelzentralen Funktionen werden hier vielfach in enger räumlicher Arbeitsteilung mit benachbarten Gemeinden wahrgenommen. Diese Mittelzentren sollen ihre zentralörtlichen Aufgaben in enger Kooperation mit anderen Mittelzentren erfüllen. Eine wichtige Funktion haben die Mittelzentren im Verdichtungsraum auch als Standorte für die Siedlungsentwicklung im Wohn- und gewerblichen Bereich.

Aufgrund ihrer Größe, regionalen Bedeutung und Ausstattung mit oberzentralen Funktionen in Teilbereichen erfüllen einige Mittelzentren teilweise oberzentrale Funktionen.

Mittelzentren in der Region: Büdingen, Hungen/Lich, Schotten,



Das im Jahre 2007 erstellte Konzept zum Stadtmarketing, welches gemeinsam vom Gewerbeverein der Stadt Nidda und der Stadt Nidda in Auftrag gegeben wurde, zeigt den real bestehenden Kaufkraftabfluss aus der Stadt Nidda auf. Im Rahmen des Stadtmarketingprozesses werden derzeit gezielt Maßnahmen beschrieben, um die Stadt Nidda zukünftig für ihre weitere Stadtent-

wicklung zu positionieren. Die dort dargestellten Ergebnisse finden ebenfalls ihren Niederschlag in den Überlegungen zur Haushaltssicherung der zukünftigen Jahre.

Dem nicht mehr zu erzielenden Haushaltsausgleich wurde in den ab dem Haushaltsplan 2005 beschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepten durch vielschichtige Einzelmaßnahmen gegengesteuert, wobei die defizitäre Haushaltsentwicklung bereits im Jahre 2002 begann.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend der jeweiligen Haushaltsentwicklung fortgeschrieben.

Auf die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2010 wurde bereits im Teil A eingegangen. Zu den Einzelheiten wird auch auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 verwiesen.

Bei der Kreisumlage ist erfreulicherweise wie im Vorjahr eine Anhebung der Kreisumlage derzeit nicht vorgesehen. Dennoch ist dort mit einem Anstieg aufgrund der erhöhten Einnahmen zu rechnen, da hier eine direkte Abhängigkeit bei der Ermittlung der Umlagenhöhe gegeben ist. Ob der Wetteraukreis aufgrund der ebenfalls einbrechenden Einnahmesituation und des damit einhergehenden höheren Defizits nicht doch die Kreisumlage erhöhen wird, bleibt abzuwarten.

Die direkte Abhängigkeit der Einnahmereduzierung bei gleichzeitiger Ausgabenerhöhung zeigt, dass die Defizitschere immer größer wird.

Um dem gegenzusteuern bedeutet dies, dass sämtliche Steigerungen der Ausgaben in dem benannten Zeitraum, welche nicht durch weitere Einnahmen gedeckt werden können, durch Haushaltseinsparungen aufgefangen werden müssen. Dies stellt bei einem hohen Anteil an Pflichtaufgaben eine enorme Aufgabe an alle Beteiligten und letztendlich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda dar.

### Entwicklung der Steuern und Zuweisungen

Einnahmeart/Jahr	RE 2006	RE 2007	HHPlan 2008	HHPlan 2009	HHPlan 2010
Einkommensteueranteile	5.412.675 €	5.908.654 €	6.180.000 €	6.500.000 €	5.900.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.429.025 €	2.999.232 €	4.342.000 €	5.400.000 €	5.200.000 €
Gemeindesteuern	5.741.371 €	4.803.992 €	5.381.000 €	525.000 €	4.531.000 €
<b>Summe Steuern/Zuweisungen</b>	<b>14.583.071 €</b>	<b>13.711.878 €</b>	<b>15.903.000 €</b>	<b>17.625.000 €</b>	<b>15.631.000 €</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Steuern und Zuweisungen

**2006:** Rechnungsergebnis  
**2007:** Rechnungsergebnis  
**2008:** Haushaltsansatz (ohne Nachtrag)  
**2009:** Haushaltsplanung (ohne Nachtrag)  
**2010:** Haushaltsplanung

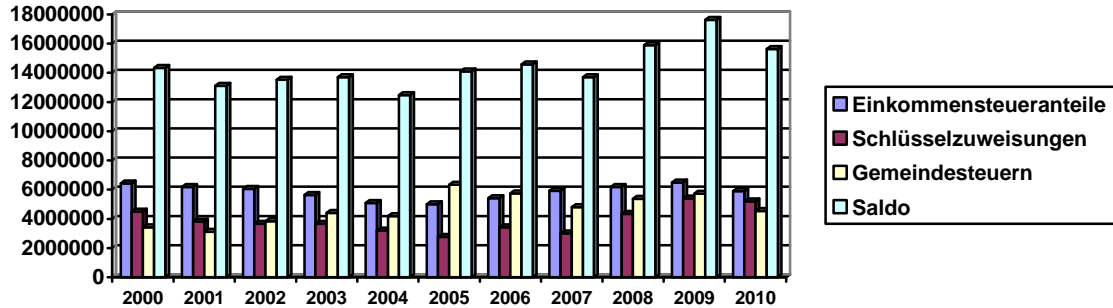


Diagramm 1: Entwicklung Steuern und Zuweisungen

**Entwicklung der Umlagen**

Ausgabeart/Jahr	RE 2006	RE 2007	HHPlan 2008	HHPlan 2009	HHPlan 2010
Kreis- und Schulumlage	6.428.352 €	7.899.527 €	8.241.000 €	8.723.000 €	9.029.000 €
Gewerbsteuerumlage	1.212.791 €	712.719 €	840.000 €	890.000 €	960.000 €
<b>Summe Umlagen</b>	<b>7.641.143 €</b>	<b>8.612.246 €</b>	<b>9.081.000 €</b>	<b>9.613.000 €</b>	<b>9.989.000 €</b>

Tabelle 2: Entwicklung der Umlagen

**2006:** Rechnungsergebnis  
**2007:** Rechnungsergebnis  
**2008:** Haushaltsansatz (ohne Nachtrag)  
**2009:** Haushaltsplanung (ohne Nachtrag)  
**2010:** Haushaltsplanung

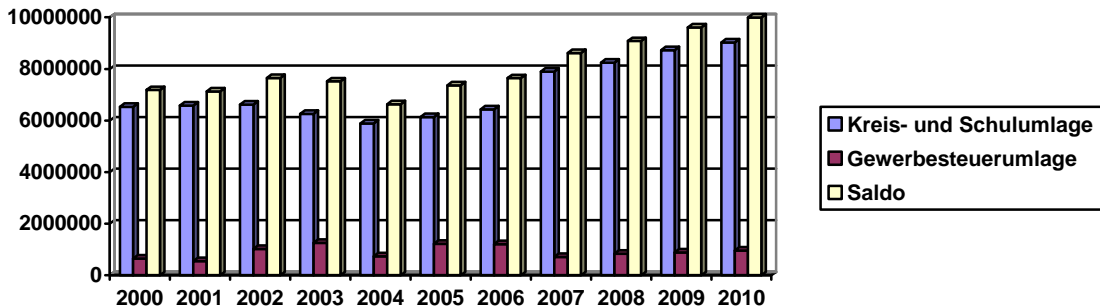


Diagramm 2: Entwicklung der Umlagen



## Gegenüberstellung Steuern und Zuweisungen/Umlagen

Jahr	RE 2006	RE 2007	HHPlan 2008	HHPlan 2009	HHPlan 2010
Einkommensteueranteile	5.412.675€	5.908.654€	6.180.000 €	6.500.000 €	5.900.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.429.025€	2.999.232€	4.342.000 €	5.400.000 €	5.200.000 €
Gemeindesteuern	5.741.371€	4.803.992€	5.381.000 €	5.725.000 €	4.531.000 €
<b>Summe Steuern/Zuweisungen</b>	<b>14.583.071€</b>	<b>13.711.878€</b>	<b>15.903.000€</b>	<b>17.625.000 €</b>	<b>15.631.000€</b>
Kreis- und Schulumlage	6.428.352€	7.899.527€	8.241.000€	8.723.000€	9.029.000€
Gewerbsteuerumlage	1.212.791€	712.719€	840.000€	890.000€	960.000€
<b>Summe Umlagen</b>	<b>7.641.143€</b>	<b>8.612.246€</b>	<b>9.081.000€</b>	<b>9.613.000€</b>	<b>9.989.000€</b>
<b>Überschuss</b>	<b>6.941.948€</b>	<b>5.099.632€</b>	<b>6.822.000€</b>	<b>8.012.000€</b>	<b>5.642.000€</b>

Tabelle 3: Steuern, Zuweisungen und Umlagen

**2006:** Rechnungsergebnis  
**2007:** Rechnungsergebnis  
**2008:** Haushaltsansatz (ohne Nachtrag)  
**2009:** Haushaltsplanung (ohne Nachtrag)  
**2010:** Haushaltsplanung

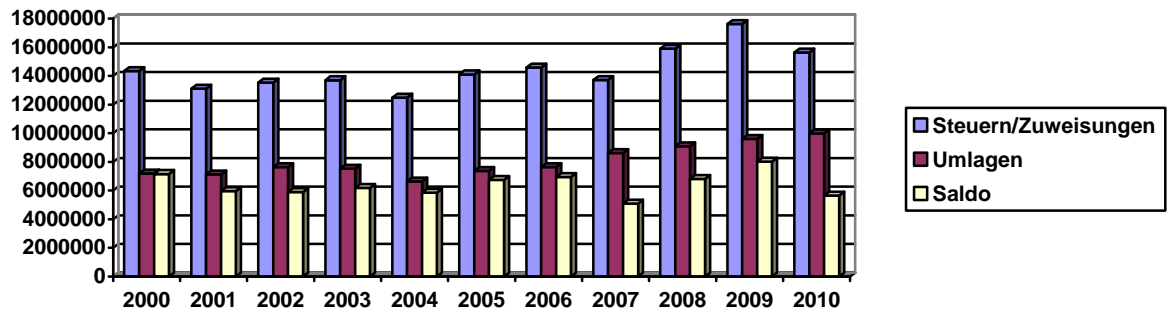


Diagramm 3: Steuern, Zuweisungen und Umlagen

## **Teil C - Haushaltssicherungskonzept, durchgeführte Maßnahmen**

Die bereits durchgeführten und mit dem Haushaltsplan 2005 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wurden in dem mit dem Haushaltsplan 2005 vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept beschrieben.

Nachstehend erfolgt eine Fortschreibung der Ergebnisse für die wichtigsten Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2007 wird verwiesen.

### **a) Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung auf den ZOV und Verkauf der Anlagen**

Der gesunkene Zinsaufwand für Darlehen wirkt sich auch 2010 und in den Folgejahren positiv auf die Haushalts- und Finanzplanung aus. Die gleiche Aussage gilt für die Personalausgaben, welche durch den Übergang von Personal auf den ZOV und die nicht erfolgte Nachbesetzung frei gewordener Stellen um 215.600,- € reduziert werden konnten.

Durch die im Jahr 2005 erfolgte Zuführung der Verkaufserlöse bzw. Eigenkapitalanteile des Abwasserverbandes an die Rücklage konnten die in den Jahren 2006 und 2007 vorgesehenen Investitionen ohne eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage finanziert werden, sofern keine Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen zur Verfügung stehen.

### **b) Reduzierung des Zuschussbedarfs an den Verkehrsbetrieb**

Auch im Ergebnisplan 2010 ist lediglich noch eine Zuweisung an den Verkehrsbetrieb zum Ausgleich des Verrechnungskontos vorgesehen.

In den Jahren 2001 bis 2003 belief sich der Zuschuss an den Verkehrsbetrieb auf ca. 100.000,- € jährlich.

Für das Jahr 2010 wurde für den Verkehrsbetrieb wieder ein Wirtschaftsplan erstellt, da bestimmte Aufgaben weiterhin durch den Verkehrsbetrieb zu erfüllen sind. Allerdings sind keine Betriebskostenzuschüsse an den Verkehrsbetrieb erforderlich.

### c) Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Errichtung von Photovoltaikanlagen

Die erheblich gestiegenen Energiekosten bei Strom, Fernwärme, Heizöl usw. schlagen sich auch in 2010 im Bereich Energie nieder, wobei für den Bereich Gas eine Kostenreduzierung erfolgt.

Bereits durchgeführte Energiesparmaßnahmen wirken sich hier positiv aus. Die Einnahmen aus Stromverkäufen der Photovoltaikanlagen stellen sich wie folgt dar:

	<b>RE</b>	<b>RE</b>	<b>HHPlan</b>	<b>HHPlan</b>	<b>HHPlan</b>
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Feuerwehrhaus Nidda	4.894 €	9.385 €	8.000 €	8.000 €	9.500 €
Bauhof Nidda	8.807 €	16.087 €	16.000 €	16.000 €	25.000 €
Dorfzentrum Wallernhausen		2.295 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.701 €</b>	<b>27.767 €</b>	<b>27.000 €</b>	<b>27.000 €</b>	<b>37.500 €</b>

### d) sonstige Konsolidierungsmaßnahmen

Die Einsparungen durch sonstige im Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind, soweit die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, in der prognostizierten Höhe eingetreten.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 angesprochene verstärkte Vermarktung und Veräußerung nicht mehr benötigter städtischer Immobilien wird ebenfalls fortgeführt.

Trotz aller Bemühungen stagnieren die Zahlen bei der Veräußerung von Baugrundstücken und von Grundstücken des Gewerbegebietes. Hier gilt es ebenfalls bei den zukünftigen Haushaltsjahren die Anstrengungen noch zu intensivieren, um einen Beitrag zur Erzielung des Haushaltsausgleiches zu ermöglichen.

Ein als weiterer der „Konsolidierungsmaßnahmen“ anzusehender Baustein ist die bei der Stadt Nidda zum 01.01.2004 eingeführte Straßenbeitragssatzung zu sehen. Hier ist für grundlegende Erneuerungen von Straßen und Bürgersteigen eine über Straßenbeiträge erfolgende „Mitfinanzierung“ durch die Bürgerinnen und Bürger festgelegt worden.

Zwischenzeitlich erfolgte in diesem Bereich die Abrechnung der Baumaßnahmen in den Stadtteilen Unter-Schmitten, Ulfa, Ober-Widdersheim und Nidda.

Weitere Baumaßnahmen sind in Nidda, Fauerbach, Eichelsdorf, Unter-Widdersheim und Unter-Schmitten bereits in der Bauphase bzw. in der Planungsphase.

Nachdem im letzten und in diesem Haushaltsjahr politisch über den Bestand der Straßenbeitragssatzung diskutiert wurde, fand kürzlich ein Beschluss zur Anpassung der Beitragssätze für die Anlieger eine große Mehrheit.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse zur Reduzierung der Anliegerbeiträge von 75% auf 60%, von 50% auf 40% und von 25% auf 20% befindet sich derzeit im Satzungsänderungsverfahren, so dass für 2010 mit den reduzierten Anliegerbeitragsätzen die weitere Abrechnung erfolgt.

Dies wirkt sich im einzelnen wie folgt aus:

Unter-Schmitten – Frankfurter Straße	(abgerechnet)	25.000,- €
Ulfa - Eichelsdorfer Straße	(abgerechnet)	41.000,- €
Ober-Widdersheim – Am Ziegenbügel	(abgerechnet)	48.000,- €
Nidda – Weimerweg	(abgerechnet)	74.000,- €
Nidda – Hinter dem Erker	(Planung)	ca. 50.000,- €
Fauerbach – Bürgerstraße, Wenzelgasse, Mittelgasse	(Planung)	ca. 165.000,- €
Eichelsdorf – Storchweg	(Planung)	ca. 42.000,- €
Eichelsdorf – Göbelsgasse	(Planung)	ca. 43.000,- €
Unter-Widdersheim - Hintergasse	(Planung)	ca. 48.000,- €
Fauerbach – Deckmannsgasse	(Planung)	ca. 88.000,- €
Unter-Schmitten – Am Hinterhof	(Planung)	ca. 64.000,- €
	<b><u>Gesamtvolumen</u></b>	<b><u>ca. 688.000,- €</u></b>

## Teil D - Haushaltssicherungskonzept für laufendes und künftige Haushaltsjahre

Die in Teil C der Haushaltskonsolidierungskonzepte für die Jahre 2005 bis 2009 genannten Konsolidierungsmaßnahmen für künftige Haushaltsjahre werden weiterhin in die Konsolidierungsüberlegungen mit einbezogen.

Die Haushaltssicherung wird durch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig erreichbar sein. So ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt **nicht erzielbar**. Die wesentlichen Defizitbereiche lassen sich nur durch strukturelle Verbesserungen beeinflussen, für deren Umsetzung ein Umdenken sowohl bei den politisch Verantwortlichen, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen muss.

Weiterhin zeigen vielfach strukturelle Veränderung erst mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Kostenstruktur.

### Gemeindesteuern:

Im Vordergrund stand hier eine Anpassung an die Landesdurchschnittswerte, welche aus den Empfehlungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssicherung benannt werden. Auch bei möglichen zukünftigen Unterstützungen aus dem Kreisausgleichsstock und ggf. Landesausgleichsstock bildet eine Voraussetzung, dass die defizitäre Kommune alle eigenen Instrumente zur Einnahmenbeschaffung genutzt hat.

Bei der Heranziehung von Hebesätzen erhält man je nach Auswahlkriterium unterschiedliche Ergebnisse zur Stellung der Hebesätze der Stadt Nidda.

Vergleicht man die direkten Nachbarkommunen, so liegen die dortigen Hebesätze zumeist niedriger. Anders sieht der Vergleich bei Kommunen vergleichbarer Größe aus. Dort liegen die Hebesätze meist oberhalb der Sätze der Stadt Nidda.

Auch der direkte Vergleich mit den Durchschnittswerten des Wetteraukreises zeigt hier kein einheitliches Bild. Zieht man hier bei der Betrachtung den benachbarten Vogelsbergkreis, mit seiner überwiegend ländlichen Struktur, hinzu, so zeigen sich für den Vogelsbergkreis höhere Durchschnittswerte bei den Hebesätzen als dies beim Wetteraukreis und der Stadt Nidda gegeben ist.

Durchschnittliche Gemeindesteuersätze:

	Basismesszahl Finanzausgleich	Land Hessen	Wetterau- kreis	Stadt Nidda ab 2004	Stadt Nidda ab 2008	Stadt Nidda ab 2009
Grundsteuer A	220%	267%	260%	250%	260%	260%
Grundsteuer B	220%	253%	242%	230%	240%	250%
Gewerbesteuer	310%	331%	321%	310%	320%	330%

## Grundsteuer / Gewerbesteuer

Die Anpassung der Steuerhebesätze der Stadt Nidda für das Jahr 2009, welche sich sodann auch auf die folgenden Jahre auswirken, stellen sich wie folgt dar:

### *Effekt aus der Erhöhung zum 01.01.2008:*

Grundsteuer A von 250% auf 260% wirken sich mit Mehreinnahmen von rund 4.500,-€ aus.

Grundsteuer B von 230% auf 240% wirken sich mit Mehreinnahmen von rund 55.000,- € aus.

Gewerbesteuer von 310% auf 320% wirken sich mit Mehreinnahmen von rund 130.000,-€ aus.

### *Effekt aus der Erhöhung zum 01.01.2009:*

Grundsteuer A Hebesatz verbleibt bei 260%, da annähernd der Landesschnitt erreicht ist.

Grundsteuer B von 240% auf 250% wirken sich mit Mehreinnahmen von rund 54.000,- € aus.

Gewerbesteuer von 320% auf 330% wirken sich mit Mehreinnahmen von rund 75.000,-€ aus.

Das Ziel einer Anpassung an die durchschnittlichen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer im Land Hessen, wie dies im Rundschreiben 1/2007 der Kommunalaufsicht als Hinweis für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft gegeben wurde, kann als weitestgehend erfüllt angesehen werden.

Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 eine entsprechende Anpassung an die Landesdurchschnittswerte vorgenommen wurde, wird vorgeschlagen, für das Jahr 2010 auf eine erneute Anhebung der jeweiligen Hebesätze zu verzichten.

Sollte hier eine erneute Anhebung der Hebesätze ins Auge gefasst werden, so ergeben sich für eine jeweilige prozentuale Erhöhung um 10 Prozentpunkte folgende Mehreinnahmen:

Grundsteuer A Erhöhung um je 10% ergeben rechnerisch Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.230,- €.

Grundsteuer B Erhöhung um je 10% ergeben rechnerisch Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 56.600,- €.

Gewerbesteuer Erhöhung um je 10% ergeben rechnerisch Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 75.750,- €.

(Die rechnerische Prognose wäre aber abhängig vom stabilen Gewerbesteueraufkommen, was nach derzeitiger wirtschaftlichen Lage jedoch nicht prognostiziert werden kann. Vielmehr ist mit weiteren Einbrüchen zu rechnen, so dass bei einer Gewerbesteuererhöhung allenfalls ein Rückgang aufgefangen werden könnte).

### Konzessionsabgabe Trinkwasser

Seitens der Stadt Nidda erfolgt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Frischwasser durch die eigenen Stadtwerke.

Trotz Erhöhung der Bezugspreise zum 01.01.2008 und zum 01.01.2009 wird auch für das Jahr 2010 eine Erhöhung des Bezugspreises erforderlich sein, um einen Ausgleich im Erfolgsplan zu erzielen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Wasserverbrauch gesunken ist und damit die enormen Wassernetzkosten auf einen geringeren Verbrauch angepasst werden müssen.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine Erhöhung von brutto 1,52 € auf brutto 1,63 € je Kubikmeter Wasserbezug (entspricht 7,2%).

Unbeschadet der Notwendigkeit, einen kostendeckenden Wasserpreis festzulegen, besteht die rechtliche Möglichkeit, wie bereits durch die praktizierte Stromkonzession durch die OVAG, eine Konzessionsabgabe im Bereich Wasserversorgung einzuführen.

Im Hinblick auf den dort verankerten maximalen Anteil von 10% des Nettoumsatzvolumen könnten sich Mehreinnahmen in Höhe von 108.570,- € ergeben.

Die Einführung einer Konzessionsabgabe für Trinkwasser müsste sodann ebenfalls durch den Wasserverbraucher aufgefangen werden. Auf den Bezugspreis schlägt sich dies mit netto 0,13 € je Kubikmeter Wasserbezug nieder. Rein rechnerisch liegt dann der Bezugspreis bei unverändertem Verbrauchverhalten bei netto 1,65 Euro, was Brutto 1,96 € entspricht (Kalkulationsbasis 850.000 Kubikmeter Wasserverbrauch).

Eine abfrage bei Kommunen des Wetteraukreises ergab eine Preisspanne von 1,36 € bis 1,90 €, wobei rund 50% der angefragten Kommunen entsprechende Konzessionsabgaben leisten.

Hinsichtlich des weiterhin bestehenden hohen Defizits des städtischen Haushaltes auch für die Folgejahre wird daher vorgeschlagen, beginnend ab dem 01.01.2011 eine Konzessionsabgabe Trinkwasser von den Stadtwerken Nidda zu fordern.

Wie zuvor dargestellt, können hierdurch Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt in Höhe von 108.570,- € pro Jahr erzielt werden.

### Verwaltungskostensatzung

Bereits im Jahre 2005 wurde die Einführung einer Verwaltungskostensatzung als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung in den politischen Gremien diskutiert und letztendlich jedoch verworfen.

Während fast alle umliegenden Städte und Gemeinden eine Verwaltungskostensatzung haben und Verwaltungskosten für Dienstleistungen der Verwaltung wie z.B. die Erteilung von Genehmigungen, Beglaubigungen von Unterschriften und Anfertigung von Fotokopien erheben, hat die Stadt Nidda diese Dienstleistung bisher für den Bürger kostenfrei erbracht und damit auf Gebühreneinnahmen verzichtet.

Angesichts des weiteren steigenden Haushaltsdefizits und der Forderung der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises sollten die in der Verwaltungskostensatzung genannten Dienstleistungen nicht mehr kostenfrei erbracht werden. Da hier den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Gegenleistung für die zu leistende Gebühr erbracht wird, erscheint es zumutbar, hier eine Verwaltungskostensatzung zu erlassen.

Sollte der Erlass einer Verwaltungskostensatzung als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung erlassen werden, so könnten zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 15.000,- € pro Jahr erzielt werden.

### Einführen einer Zweitwohnungssteuer

Die Städte und Gemeinden in Hessen können in eigener Zuständigkeit und rechtlicher sowie kommunalfinanzpolitischer Eigenverantwortung entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Zweitwohnungssteuer erheben wollen.

Kommunalfinanzpolitisch sei erwähnt, dass Bemessungsgrundlage für Steuereinnahmen der Städte der Hauptwohnsitz als Maßstab gilt. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Nebenwohnsitzinhaber für die Städte keine Einnahmen generieren, hier aber die gesamte Infrastruktur für die Gesamteinwohnerzahl vorgehalten werden muss.

Besteuert wird das Innehaben einer weiteren Wohnung (Zweit- bzw. Nebenwohnung) neben einer Hauptwohnung.

In der Regel betrifft dies alle Personen, die im betreffenden Ort eine Wohnung bezogen und diese als Nebenwohnung gemeldet haben. Ob die Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle, ebenso nicht die Frage, ob sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.

Als Bemessungsgrundlage dient meist der jährliche Mietaufwand, bei Eigentumswohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel). Aufgrund der kommunalen Eigenständigkeit gelten keine einheitliche Regelungen.

Die Nachbarstadt Schotten praktiziert die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer seit Jahren (Prozentsatz von 7,5% der Jahreswohnmiete).

Für den Bereich der Stadt Nidda wäre von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer folgende Einwohnerzahl betroffen:

Hauptwohnsitz	17.729 Personen
Haupt- und Nebenwohnsitz	107 Personen
Nur Nebenwohnsitz	1.092 Personen

Bei Einführen einer Zweitwohnungssteuer können für die Stadt Nidda Mehreinnahmen von ca. 150.000,- € pro Jahr erzielt werden.



## Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2009 für den ersten Hund von 24,- € auf 36,- €, für den zweiten Hund unverändert bei 42,- € und für jeden dritten und jeden weiteren Hund unverändert auf 54,- € festgelegt und bewegt sich im unteren Niveau der Durchschnittswerte.

Die sich aus der Steuererhöhung zum 01.01.2009 realisierten Einnahmen belaufen sich auf 10.000,- € pro Jahr.

Eine weitere erneute Anhebung der Hundesteuersätze für den ersten Hund wäre zwar möglich, belastet aber sodann überwiegend die Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen. Die Hundesteuersätze der angrenzenden Mittelzentrumsstädte liegt in Hungen bei 36,81 €, Büdingen bei 48,- € und in Schotten bei 60,- € für den ersten Hund.

Demgegenüber wird als Steuerungsfunktion vorgeschlagen, die Hundesteuer für den zweiten Hund auf 60,- € anzuheben und gleichzeitig die Hundesteuer für jeden dritten und jeden weiteren Hund ebenfalls entsprechend um den Betrag von 18,- € auf sodann 72,- € anzuheben.

## Baugebiete:

Die Stadt Nidda verfügt derzeit über rund 200 Baugrundstücke, welche einer Bebauung zugeführt werden könnten. Die Vermarktung stagniert seit Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Teilweise entstehen durch die Nichtvermarktung laufende Kosten aus Zinsverlusten bei der Verzinsung des bereits eingesetzten Kapitals, aber auch durch Zinsbelastungen durch erfolgte Vorfinanzierungen. Die Pflege und Verkehrssicherung dieser Grundstücke liegen weiterhin bei der Stadt Nidda und binden neben personellen Ressourcen auch die Aufwendungen.

Die Vermarktung der freien städtischen Baugrundstücke muss daher näher in den Fokus rücken und es müssen verstärkte Werbemaßnahmen durchgeführt werden.

Die Vermarktung städtischer Grundstücke bringt hierbei nicht nur positive Effekte bei der Einnahmeerzielung durch den Verkauf, sondern ggf. auch indirekt über die Gewinnung neuer Einwohner für die Stadt Nidda, welche sich dann auch bei den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich positiv darstellen.

Basierend auf die derzeitigen aktuellen Entwicklungen der Schlüsselzuweisungen erhöht sich der Saldo im Bereich dieser Zuweisungen je Einwohner/-in um 307,- €.

So könnten bei jährlich 20 verkauften Bauplätzen und 2 Personen je Bauplatz Mehreinnahmen von rund 12.000,- € pro Jahr auf Dauer erzielt werden.

Insgesamt bietet dieser Bereich bereits im derzeitigen Ausbaustand ein Potential von rund 400 Neubürgerinnen und Neubürgern und eine Erhöhung des Saldos bei den Schlüsselzuweisungen um rund 122.000,- € pro Jahr.

Auch an dieser Stelle wird nochmals deutlich, welchen Stellenwert die Einwohnerentwicklung der Stadt Nidda nicht nur auf die Infrastruktur, sondern auch auf die Einnahmestruktur hat. Nicht eingerechnet sind hier die Kaufkrafteffekte, die ebenfalls positiv zu berücksichtigen sind.

Ein wesentlicher Faktor der Stagnation bei der Vermarktung der Neubauflächen ist das derzeitige Angebot an Immobilien und Baugrundstücken in der Region. Hier weisen die Baugrundstücke der Stadt Nidda im Verhältnis zu Nachbarkommunen einen zu hohen Verkaufspreis aus.

Beispielhaft sei hier das Wohngebiet in der Kernstadt Nidda „Kisselberg“ benannt. Um einen kostendeckenden Preis zu erhalten, liegt der Verkaufspreis bei 127,- € je qm Grundstücksfläche. Dieser Preis ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als „nicht marktfähig“ zu bezeichnen. Dies zeigt auch der Verlauf der Grundstücksveräußerungen:

In 2002 = 6, in 2003 = 4, in 2004 = 3, in 2005 = 6, in 2006 = 9, in 2007 = 2, in 2008 = 2 – insgesamt somit 32 Grundstücke. In 2009 sind bisher 3 Grundstücke veräußert worden.

Derzeit sind dort im 1. Bauabschnitt noch 30 freie Bauplätze.

Der 2. Bauabschnitt weist in der Planung noch 21 Bauplätze aus, die jedoch noch nicht erschlossen sind.

Eine Reduzierung des Quadratmeterpreises ist an dieser Stelle gleichbedeutend mit einem wirtschaftlichen Verlust, da selbst die Eigenaufwendungen dann nicht mehr gedeckt werden können.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bausektor, als auch der sich verringernden Bevölkerungszahlen der Stadt Nidda ist hier seitens der Stadtverordnetenversammlung abzuwägen, ob eine Reduzierung des Verkaufspreises bis möglicherweise unter 100,- € je qm getragen wird. Dem einmaligen wirtschaftlichen Verlust im Verkaufsjahr wären sodann die zuvor beschriebenen Effekte bei der Gewinnung von Neubürgerinnen und Neubürgern gegenzurechnen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Jahr 2009 weitere 3 Bauplätze veräußert werden konnten. Ein Bauplatz betraf die Kernstadt Nidda – Freiäcker, 2 Bauplätze betrafen das Baugebiet Oberes Rohrfeld in Ober-Widdersheim.

Eine weitere Möglichkeit bietet die insbesondere durch die kirchlichen Verbände angewandte Praxis der Grundstücksverwertung mittels Erbpachtverträgen diese auch auf städtische Grundstücke anzuwenden, welche bereits seit Jahren voll erschlossen und nicht vermarktet werden konnten.

In den Fokus könnten hier Grundstücke angeboten werden, welche aufgrund ihrer Lage, Zuschnitt und Preis nachzeitigem Stand der Entwicklungen auf dem Bausektor nicht nachgefragt werden.

Beispielhaft seien hier 12 Grundstücke des Baugebietes „Oberes Rohrfeld“ in Ober-Widdersheim benannt, welche sich in direkter Waldrandlage befinden. Die dortigen Grundstücke haben eine Größe zwischen 480 qm und 680 qm was bei einem Verkaufspreis von 95,- € je Qm einen Verkaufserlös von rund 39.000,- € bis 55.000,- € bedeuten würde.

Insbesondere finanzielle nicht so gut gestellte junge Familien können sich vielfach diese Grundstückskosten neben den Hausbaukosten nicht leisten und verzichten daher auf ein Eigenheim.

Durch Anbieten der Grundstücke in Form einer Erbpacht, welche sodann grundstücksspezifisch anhand der Rohbaulandpreise ermittelt wird, lassen sich Kosten von bis zu 55.000,- € zu Beginn der Bauplanung einsparen und werden letztendlich auf monatliche Erbpachtzahlungen in einer Größenordnung von rund 100,- € auf zukünftige Jahre umgelegt.

Hierdurch könnten sowohl für potentielle bauwillige Familien als auch für die Stadt Nidda positive Effekte erzielt werden und tragen damit zu einer zukünftigen Entwicklung der Stadt Nidda bei. Beispielhaft seien insbesondere für Ober-Widdersheim die Nutzung des Kindergartens, der Grundschule, des ÖPNV und die Vereinsentwicklung genannt.

### **Städtische Wohnungen:**

Die Stadt Nidda verfügt über 142 städtische Wohneinheiten sowie 16 Garagen, welche durch die Gem. Wohnungsbau GmbH verwaltet werden.

Die dortigen Mieteinnahmen werden für die Verwaltung und Bauunterhaltung genutzt. Etwaige Überschüsse werden bei der Gem. Wohnungsbau GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen verwandt bzw. einer entsprechenden Rücklage zugeführt.

Der Zustand des städtischen Wohnungsanteils befindetet nach erfolgten Sanierungen qualitativ auf einem Ausstattungsniveau welches als „einfach“ bezeichnet werden kann. So sind hier für zukünftige Anpassungen des Ausstattungsniveaus als auch der Substanzverbesserung weitere Aufwendungen zu erwarten.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind derzeit nicht gegeben.

Der Wirtschaftsplan der Gem. Wohnungsbau GmbH weist in 2009 bei 430.000,- € Umsatzerlöse und 484.000,- € Aufwendungen einen Fehlbetrag in Höhe von 54.000,- € aus. Der Jahresfehlbetrag kann auf die enormen Instandhaltungskosten in 2009 zurückgeführt werden.

Es handelt sich bei dem städtischen Wohnungsbestand um folgende Objekte:

<u>Stadtteil</u>	<u>Objekt</u>
Bad Salzhausen	Kurallee 21
Geiß-Nidda	Parkstr. 39
Geiß-Nidda	Parkstr. 41
Geiß-Nidda	Zum Sportfeld 13
Nidda	Auf dem Graben 36
Nidda	Bahnhofstr. 37
Nidda	Gerbergasse 2
Nidda	Hohensteiner Str. 13
Nidda	Hohensteiner Str. 15
Nidda	Hohensteiner Str. 17
Nidda	Oderstr. 14
Nidda	Oderstr. 16
Nidda	Oderstr. 27
Nidda	Oderstr. 31
Nidda	Memelstr. 10
Nidda	Memelstr. 12
Nidda	Mühlstr. 25
Ober-Schmitten	Alter Weg 13
Ober-Schmitten	Friedenstr. 16
Ober-Schmitten	Schulstr. 6
Ober-Widdersheim	Unter-Widdersheimer-Str. 3
Ulfa	Gutleutstr. 22

Auch zukünftig ist es erforderlich, erhebliche Beträge in Sanierungsmaßnahmen der städtischen Wohnungen zu investieren, wobei aufgrund des Mieterpotentials lediglich Mieten im unteren Preisniveau realisiert werden können. Weiterhin hat sich die Lage am Wohnungsmarkt dahingehend entspannt, dass neben der Gem. Wohnungsbau GmbH die Stadt Nidda nicht zwingend zusätzlichen Wohnraum vorhalten muss.

Durch einen Verkauf von Liegenschaften lassen sich bisher nicht veranschlagte Mehreinnahmen erzielen, die für neue Investitionen bzw. Verringerung der Kreditaufnahme genutzt werden können.

Der im Haushaltsjahr 2009 eingebrachte Vorschlag, durch Veräußerungen in einer Größenordnung von ca. 50.000,- € pro Jahr zusätzliche Einnahmen zu realisieren, wurde zwar verfolgt, konnte jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Aktuell laufen Verkaufsverhandlungen, so dass davon ausgegangen wird, zu Beginn des Jahres 2010 einen Verkaufserlös zu erzielen, der deutlich über den avisierten 50.000,- € liegen könnte.

### **Gewerbepark Nidda-West (Harb):**

Der Gewerbepark Nidda-West weist eine Gesamtfläche von 170.000 qm aus. Hier-von befinden sich aktuell 49.917 qm im städtischen Eigentum, worauf sich der Fokus der Vermarktung richtet.

Seit Fertigstellung des Gewerbeparks und dem Beginn der Vermarktung ist ein Grundstückspreis von 51,- € vorgegeben.

Es zeigt sich, dass dieser Grundstückspreis derzeit als „nicht marktfähig“ angesehen werden kann. So beträgt z.B. der Quadratmeterpreis für Gewerbefläche bei der Stadt Hungen und in Schotten-Rainrod 40,- €. Die Quadratmeterpreise für Florstadt und Wölfersheim sollten hierbei nicht verglichen werden, da diese Grundstücke aufgrund der Nähe zur Autobahn einen überdurchschnittlichen Vorteil zu den etwas entfernten Grundstücken besitzen.

Da diese Erschließungsmaßnahme bereits von der Stadt Nidda „vorfinanziert“ wurde, muss es ein oberstes Ziel sein, diese Gewerbeflächen zeitnah zu vermarkten.

Um hier eine Marktfähigkeit und somit eine Nachfrage zu erzielen, ist der festgelegte Grundstückspreis zukünftig flexibel nach Angebot und Nachfrage zu verhandeln. Eine Ungleichbehandlung wird hier nicht gesehen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass der ursprünglich avisierte Preis am Markt nicht bzw. nicht mehr zu erzielen ist.

Neben den Effekten der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Belebung des Gewerbeparks, der Erweiterung des Branchenmix und letztendlich der Gewerbesteuer können hier Einnahmen erzielt werden, die für neue Investitionen bzw. Verringerung der Kreditaufnahme genutzt werden können.

Durch Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nidda in Form flexibler Preisverhandlungen werden hier bei Vermarktung von 4-6 Grundstücken pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 200.000,- € erwartet.

Für das Jahr 2009 kann dies als erreicht bewertet werden, da aktuell 5 Bauplätze im Gewerbegebiet Harb veräußert wurden.

### **Städtische Gartengrundstücke:**

Um einen gleichmäßigen Pachtzins für alle Pächter von Gartengrundstücken zu erreichen, wurde in zwei Schritten die Pachtverträge den in den Jahren veränderten Pachtzinsen angepasst.

In 2008 wurden für das Einnahmejahr 2009 entsprechend die Pachtverträge geändert, was sich in 2009 in Mehreinnahmen von rund 1.100,- € niederschlägt.

In 2009 wurden weitere Pachtverträge für das Einnahmejahr 2010 geändert, welche zu Mehreinnahmen in Höhe von weiteren ca. 800,- € führt. Insgesamt zeigt sich die Einnahmestruktur dann wie folgt:

2008	1.047,96 €
2009	2.180,48 €
2010	2.988,00 €

Durch die nun abgeschlossene Anpassung der Pachtverträge werden pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.000,- € erzielt. Weiterhin konnte hierdurch eine Aktualisierung der Gartennutzer und ein Abbau der Warteliste zur Anpachtung eines Gartengrundstückes deutlich verringert werden.

### **Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen:**

Für den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen mussten im Haushaltsjahr 2008 erstmals Haushaltsmittel der Stadt Nidda für den prognostizierten Verlustausgleich in Höhe von insgesamt 1.672.550,- € berücksichtigt werden, da der durch das Land Hessen in den Jahren 2003 bis 2007 geleistete Verlustausgleich nicht mehr erfolgt.

Der Teilergebnisplan 02.010 weist im Ergebnisplan 2009 zwar einen Überschuss aus, dort wird aber unter dem Sachkonto 7119000 der entsprechende Verlustausgleich dargestellt.

Die in den bisherigen Jahren erfolgten Umstrukturierungen vor Ort zeigten im Jahr 2007 erstmals eine leichte Trendwende, was die Einnahmezahlen als auch die Übernachtungszahlen betrifft, dennoch wird das Defizit im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Staatsbad Bad Salzhausen aufgrund der Kostensteigerungen nicht entlastet.

Für das Haushaltsjahr 2010 wird daher von einem Verlustausgleich in unveränderter Höhe von 1.672.550,- € ausgegangen.

Die für die Jahre 2011 bis 2013 erstellte Finanzplanung weist eine Reduzierung des Defizits beim Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen um jährlich rund 100.000,- € aus, welches sich größtenteils aus verbesserten Einnahmen errechnet. Auch zukünftig darf hierbei die Ausgabenseite nicht unbeachtet gelassen werden und eine stetige „Optimierung“ ist zwingend erforderlich, um das Gesamtergebnis zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmepotentiale für sich alleine genommen wird die erhoffte Verringerung des Verlustes auf Dauer nicht tragen können.

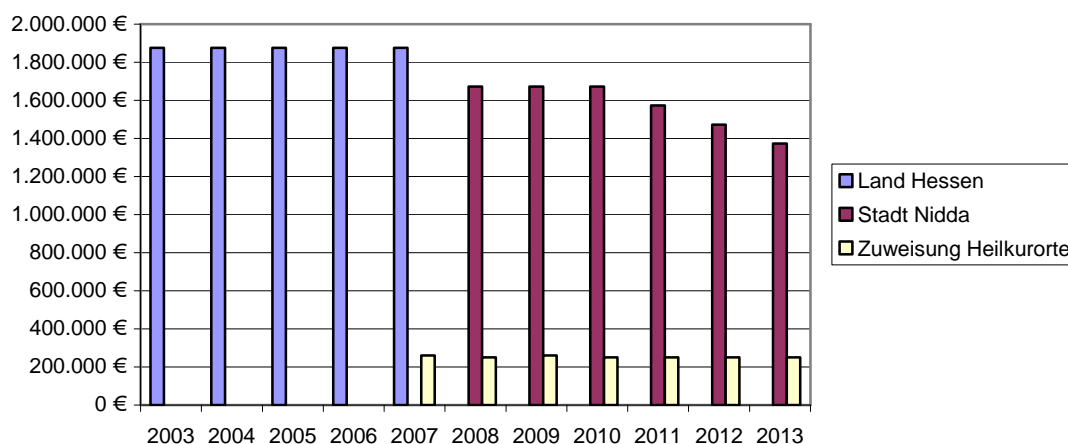
Flankierend hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Sommer 2007 beschlossen, eine Standortanalyse für das gesamte Staatsbad Bad Salzhausen vorzunehmen, um hier richtungsweisende Erkenntnisse zu erhalten. Die Erstellung der Standortanalyse konnte im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden und ist den Gremien vorgestellt worden.

Kernaussage der vorliegenden Standortanalyse für Bad Salzhausen ist diese, dass das ehemalige Staatsbad als eigenständiges Kurbad keine Zukunftschancen hat. Vielmehr besteht eine Chance, sich mit dem Gesundheitsangebot der Destination Vogelsberg und der dortigen touristischen Entwicklung anzuschließen. Entsprechende diesbezügliche Aktivitäten wurden zwischenzeitlich eingeleitet.

**Weiterhin wurde auch dargestellt, dass eine Entwicklung des Staatsbades Bad Salzhausen nur gemeinsam, mit Geist, mit Geduld und letztendlich mit Geld eine Aussicht auf Erfolg haben kann.**

Weiterhin erfolgt eine stetige Verbesserung der Angebotspalette des Staatsbades, besonders in den einnahmerelevanten Bereichen der Therapie.

Die Verlustzuweisungen an den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen seit Übernahme des Staatsbades zum 01.01.2003 stellen sich wie folgt dar:



Anhand der Zeitbetrachtung wird deutlich, dass der Eigenbetrieb der Stadt Nidda enorme städtische Zuweisungen benötigt, die das Haushaltsergebnis der Stadt Nidda auch in den Folgejahren erheblich negativ belasten.

Betrachtet man die Verlustzuweisungen in den jeweiligen Beträgen für den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen, so ergeben sich folgende Gesamtbeträge:

	2003 bis 2007	2008 bis 2013
Verlustzuweisung des Landes Hessen	9.380.000,- €	
Verlustzuweisung der Stadt Nidda		9.435.300,- €
Zuweisung für Heilkurorte –Weitergabe an Eigenbetrieb ab 2007		1.771.300,- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.380.000,- €</b>	<b>11.206.600,- €</b>
<b>Kummuliert</b>		<b>20.586.600,- €</b>

### Personalkosten:

Bei defizitären Haushalten müssen die Personalkosten gesenkt werden, was durch Deckung der Personalkosten oder durch Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen kann (Rundschreiben der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises 1/2007 an die Kommunen).

Bei der Stadt Nidda wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Umstrukturierung hin zu Reduzierung der Ämter vorgenommen und frei werdende Stellen werden auf ihre Notwendigkeit zur Wiederbesetzung geprüft. Flankierend hierzu besteht bei der Stadt Nidda eine Stellenbesetzungssperre. Eine Ausweitung des Stellenplans erfolgt seit Jahren nicht.

Der für das Jahr 2008 erzielte Tarifabschluss der Tarifparteien liegt deutlich über 1%, so dass bei unveränderter Stellenbesetzungen erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen sind ( 2008 = 50,- € Sockelbetrag + 3,1% Tarifsteigerung, 2009

= weitere 2,8% Tarifsteigerung – insgesamt erhöhen sich somit die Personalkosten um ca. 6,2%).

Hinzu kommt für das Haushaltsjahr die zum 01.09.2009 umgesetzte Mindestverordnung bei Kindertageseinrichtungen, die sich mit 3,5 Stellen zusätzlich bei den Personalkosten auswirken.

Insgesamt zeigt sich ein Personalkostenanstieg in Höhe von 507.171,- €, was einen prozentualen Anstieg von 6,6% ausmacht. Ohne die zusätzliche Stellenausweitung von 3,5 Vollzeitstellen beträgt der Anstieg rund 4,2 %.

<b>Personalkosten pro Jahr</b>	<b>RE 2005</b>	<b>RE 2006</b>	<b>RE 2007</b>	<b>HHPlan 2008</b>	<b>HHPlan 2009</b>	<b>HHPlan 2010</b>
Personalkosten	7.118.921 €	6.994.476 €	7.013.548 €	7.370.266 €	7.644.576 €	8.151.747 €

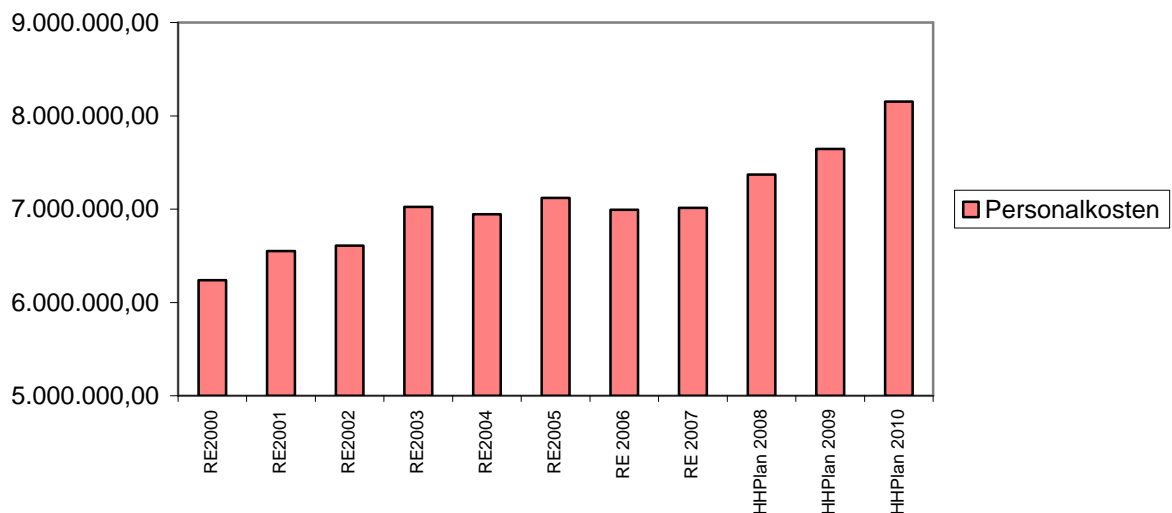


Diagramm 4: Personalausgaben

Die Prüfung möglicher interkommunaler Zusammenarbeit im Verlauf des bisherigen Jahres erbrachte bis dato noch keinen darstellbaren positiven Aspekt. Aufgrund der Größe der Stadt Nidda und der damit verbundenen Leitfunktion für die Region zeigt sich, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit insbesondere mit den kleineren umliegenden Kommunen als unrealistisch angesehen wird. Die Befürchtung, dass der „größere Partner“ den „kleineren Partner“ übervorteilt, ist noch zu groß.

In den zukünftigen Personalplanungen muss daher näher in den Fokus rücken, dass frei werdende Personalstellen auf Dauer nicht mehr nachbesetzt werden. Die Festlegung einer 6-monatigen Stellenbesetzungssperre als auch mögliche Altersteilzeitvereinbarungen können hierzu als erste Bausteine angesehen werden.

Betrachtet man die Personalkostentabelle im Bereich der Entgeltgruppen bis Entgeltgruppe 9, so schlägt sich eine Personalstellenreduzierung um 1 Personalstelle mit ca. 45.000,- € pro Jahr nieder.



### **Kindergärten:**

Der Teilergebnisplan 01.110 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 2.414.750,- € aus.

Die Kostenstruktur ist geprägt von Personalausgaben, die notwendig sind, ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an notwendigen Plätzen zur Verfügung zu stellen. In Erinnerung sei hier nochmals die Umsetzung der Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2009 angeführt.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 2.622.200,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 77,56%.

Das derzeitige Angebot als auch die Nutzung und Auslastung der Kindergärten und Tageseinrichtungen können als gut strukturiert angesehen werden.

Die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze zeigt folgende Aufstellung:

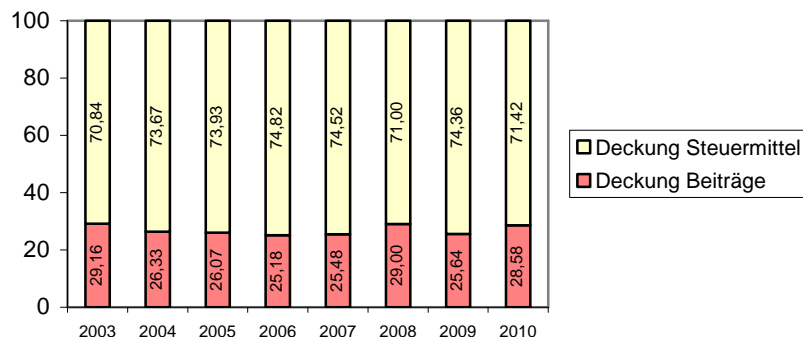
<b><u>Kindergarten</u></b>	<b><u>Betriebserlaubnis</u></b>
Eichelsdorf	25
- altersübergreifend	15
Geiß-Nidda	25
- altersübergreifend	15
Kohden	50
- altersübergreifend	30
Nidda	65
Ober-Schmitten	50
- Krippe	10
Ober-Widdersheim	75
- Krippe	10
Schwickartshausen	25
- altersübergreifend	15
Ulfa	25
- altersübergreifend	15
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>450</u></b>
Ev. Kindergarten	100
<b>Gesamt</b>	<b>550</b>

Eine Prognoseerstellung zur Entwicklung des Bedarfs anhand Geburtenzahlen – Aufnahme ab 2. Lebensjahr bis 6. Lebensjahr - erfolgt laufend.

Auf die Darstellung der tatsächlichen Belegung zu einem bestimmten Stichtag wird bewusst verzichtet, da hier laufend Änderungen eintreten, die das Gesamtbild permanent verändern.

Insgesamt zeigt die Anzahl der städtischen Kindergärten als auch des Evangelischen Kindergartens derzeit kein kurzfristiges Einsparpotential durch Schließung von Gruppen, da die dann entstehenden Problematik des Persontransportes und der Gruppenneubildungen in anderen Einrichtungen die Vorteile wieder aufwiegen.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Aus der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörigen Gemeinden des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 03 August 2005 wird empfohlen, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternentgelte zu finanzieren. In der seither vorgenommenen Freistellung bei den Elternentgelten für den Besuch des 3. Kindergartenjahres als auch der derzeitigen politischen Diskussion zur gänzlichen Abschaffung von Elternentgeltbeiträgen kann derzeit nicht empfohlen werden, in diesem Bereich Entgeltanpassungen vorzunehmen.

### **Bestattungswesen:**

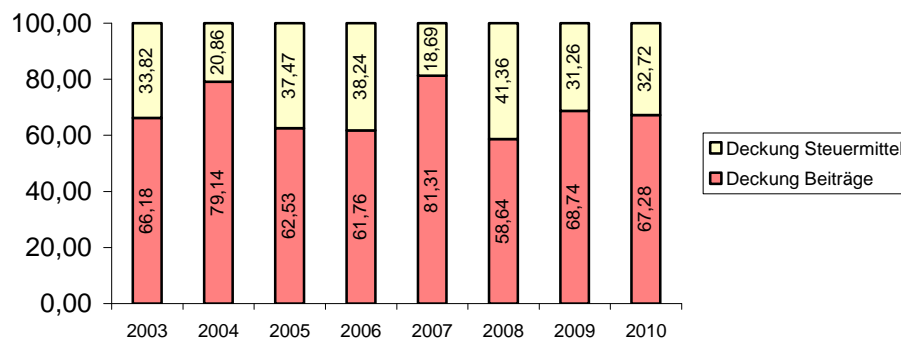
Der Teilergebnisplan 01.120 weist im Ergebnisplan 2009 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 111.620,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 224.100,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 65,70 %.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nidda für das Jahr 2005 wurde die Thematik der Unterdeckung bei den Friedhofsgebühren bereits angesprochen. Dargestellt wurde hier eine stufenweise Anpassung der Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten von jährlich 10%, bis im dortigen Bereich ein Kostendeckungsgrad von etwa 80% erreicht ist. Die verbliebenen 20% der Unterdeckung werden als Anteil an den Pflegekosten der Friedhöfe, der sich aus der öffentlichen Funktion als Park- und Grünfläche ergibt, begründet.

Für den Bereich der Bestattungskosten ergab sich eine annähernde Kostendeckung.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Für das Jahr 2009 war in Vollzug der Beschlüsse aus dem Jahr 2005 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren bereits im Haushaltsansatz vorgesehen. Aufgrund einer rechtsfesten Ermittlung der unterschiedlichen Kostenbeiträge für die unterschiedlichen Grabnutzungen als auch den personellen Engpässen innerhalb der Kämmerei konnte die geplante Umsetzung noch nicht erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Satzungsentwurf zur Anpassung der Gebührensätze mit Beginn des Jahres 2010 vorgelegt werden kann.

Die Gebührenerhöhung schlägt sich mit Mehreinnahmen in Höhe von 35.000,- € bei den Einnahmen nieder.

Eine nochmalige Anpassung der Gebührensätze zum Jahr 2011 ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung im Laufe des Jahres 2010, um das Ziel einer 80%igen Kostendeckung zu erreichen.

### **Bürgerhäuser:**

Der Teilergebnisplan 02.060 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 905.600,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 182.900,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 17,16%.

Die Kostenstruktur beinhaltet überwiegend Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Nicht für alle Bürgerhäuser des Stadtgebietes besteht eine dauerhafte Nutzung durch Verpachtung, sodass nur ein geringer Teil durch Einnahmen gedeckt werden kann.

Eine kurzfristige Verbesserung unter Beibehaltung des Status Quo erscheint trotz den Regelungen aus der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Bürgerhäuser nicht gegeben.

Mittelfristig könnten Synergieeffekte durch Aufbau eines Gebäudemanagements zur Reduzierung des Fehlbedarfs beitragen.

Im Hinblick auf die städtische Struktur mit 18 Stadtteilen könnte bei den kleineren Bürgerhäusern, welche nicht bewirtschaftet sind, eine verstärkte Einbindung der dortigen Ortsbeiräte bzw. Außenstellenleitern positive Auswirkungen auf die Kostenstruktur mit sich bringen.

Als ein gutes Beispiel aus der Praxis könnte das sogenannte Stadtteilbudget bei der Stadt Büdingen für die weitere Diskussion dienen. Dort hat die Praxis gezeigt, dass mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand kleine Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt werden und somit sowohl dem Stadtteil als auch dem städtischen Haushalt einen Zugewinn bringen.

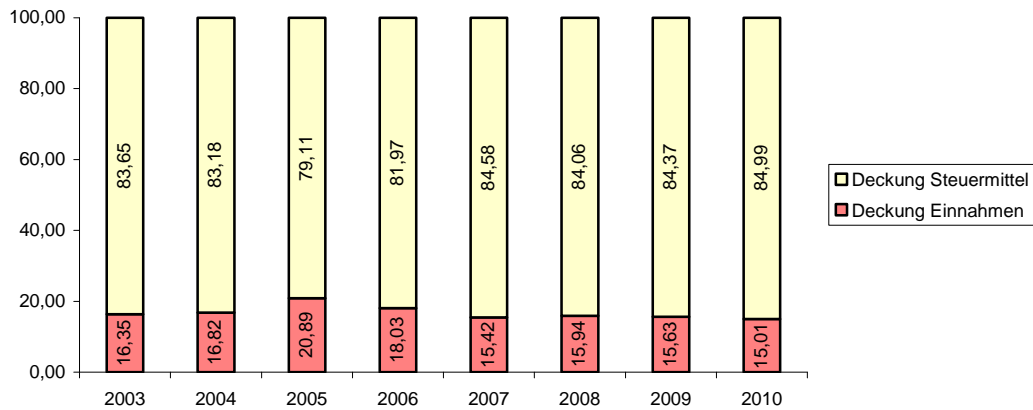
Weiterhin könnte unter dem Stichwort „Trägerwechsel“ durch Verlagerung der Bereiche Einnahmen/Ausgaben für einzelne Objekte Minderaufwendungen für die Stadt Nidda ergeben. Eine Erörterung der Gesamthematik unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Bürgerhäuser findet aktuell in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung statt.

Nach der bereits erfolgreichen Einführung der Budgetierung im Bereich der Bürgerhäuser kann dies als Fortführung der Budgetierung angesehen werden.

<b>Bürgerhaus</b>	<b>Pächter</b>	<b>Hausmeister</b>
Bad Salzhausen	X	
Borsdorf		X
Eichelsdorf	X	X
Fauerbach	X	
Geiß-Nidda	X	
Harb	X	
Kohden		X
Michelnau		X
Nidda	X	X
Ober-Lais	X	
Ober-Schmitten		X
Ober-Widdersheim	X	
Schwickartshausen		
Stornfels		X
Ulfa	X	
Unter-Schmitten		X
Unter-Widdersheim		X
Wallernhausen	X	

Mittel- bzw. langfristig sind die seitherigen Nutzungskonzepte der städtischen Bürgerhäuser, als auch die ausschließliche Trägerschaft durch die Stadt Nidda kritisch zu hinterfragen und Alternativwege aufzuzeigen.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



In dem Kontext der Haushaltskonsolidierung ist auch die derzeitige Umsetzung des Konjunkturpaktes II zu sehen. Hier wird durch verschiedene Einzelmaßnahmen mit dem Schwerpunkt energetische Gebäudesanierung der zukünftigen Energieverbrauchsentwicklung positiv entgegen gesteuert.

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen werden die betroffenen Gebäude energetisch nochmals betrachtet und der Energieverbrauch im Gebäude-Energiepass festgehalten.

Eine Darstellung erfolgt sodann im Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2011.

<b>Investitionsart</b>	<b>Investitionskosten EUR</b>
San. BGH Eichelsdorf	230.000,00 €
Erneuerung Heizungsanlage BGH Geiß-Nidda	36.000,00 €
San. BGH Harb	60.000,00 €
Fenstererneuerung BGH Michelau	6.000,00 €
San. BGH Nidda	198.000,00 €
San. BGH Ober-Lais	54.000,00 €
San. BGH Ober-Schmitten	132.000,00 €
Vollwärmeschutz BGH Unter-Widdersheim	43.000,00 €
BGH / Feuerwehr Geiß-Nidda	654,50 €
BGH Wallernhausen	2.534,70 €
BGH / Feuerwehr Harb	2.380,00 €
BGH / Feuerwehr Ober-Lais	1.428,00 €
BGH / Feuerwehr Borsdorf	2.380,00 €
BGH / Feuerwehr Michelau	119,00 €
San. BGH Ulfa	220.000,00 €
San. DGH Borsdorf	85.000,00 €
Heizungsern. BGH Ober-Widdersheim	126.000,00 €

### **Sportplätze/Sportanlagen**

Der Teilergebnisplan 02.070 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 142.600,- € aus.

Die Kostenstruktur beinhaltet überwiegend Personalaufwendungen für die Verwaltung und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 96.900,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 67,71%.

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 dargestellte Kostenbeteiligung der Vereine wurde in den weiteren Beratungen und Diskussionen zwar „angerissen“, jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Einen wesentlichen Anteil zu diesen Kosten trägt die hohe Anzahl an Stadtteilen mit ihren Sportanlagen und deren Pflege dar, wobei hier bereits durch den Verzicht auf Abfuhr des Rasenschnittes durch Mulchen ein erheblicher Kostenblock reduziert werden konnte.

Eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Unterhaltungskosten birgt die Gefahr, dass die an anderer Stelle geleisteten städtischen Vereinszuschüsse ins Leere laufen und notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht oder verspätet durchgeführt werden.

Begrifflich sind die in diesem Teilhaushalt dargestellten Ergebnisse im weitesten Sinne der Sport- und Vereinsförderung zuzurechnen.

Das Hessische Innenministerium hat mit Schreiben vom 04 Oktober 2007 an die Aufsichtsbehörden mitgeteilt, dass Ausgaben zur Förderung des Sports und die finanzielle Förderung von Vereinen in angemessenem Umfang unbeanstandet bleiben sollen, da die örtlichen Vereine einen Grundpfeiler kommunalen Lebens darstellen.

Mittelfristig könnte hier eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe von rund 60.000,- € zukünftig auf Dauer eintreten, wenn Anteile beim Rasenschnitt und Maßnahmen der Unterhaltung der Sportanlagen in geänderter Trägerschaft erfolgen. Etwasige Aufwendungen im Rahmen der Vereinsförderung müssten hier noch gegengechnet werden.

Um diese Thematik in Planungsetappen abarbeiten zu können, könnte in einem ersten Schritt eine Übertragung der Sportanlagen an die Vereine erfolgen, welche eigenständig genutzt werden. Wie dies erfolgen kann, könnte sich an die getroffenen Regelungen für das Sportgelände in Unter-Schmitten orientieren, wobei eine weitere finanzielle Unterstützung aus Vereinsfördermitteln flankierend erfolgen muss.

Dies wären:

- Sportanlage Borsdorf
- Sportanlage Fauerbach
- Sportanlage Kohden
- Sportanlage Ober-Lais mit 2 Plätzen
- Sportanlage Ober-Widdersheim
- Sportanlage Unter-Schmitten

Nach derzeitigem Pflegeaufwand alleine für die Rasenflächen belaufen sich die Kosten bei der Stadt Nidda bei ca. 20.000,- €, wobei Arbeitsstunden durch den städtischen Bauhof in einem Umfang von 310 Jahresarbeitsstunden anfallen.

In einem zweiten Umsetzungsschritt könnte man sich dann den gemeinsam genutzten Sportanlagen von Vereinen in Bürgerhäusern widmen.

### **Hallenbad / Freibad:**

Der Teilergebnisplan 02.080 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 648.560,- € aus.

Die Kostenstruktur ist hier geprägt von den Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen. Die Einnahmen des Eintritts führen noch nicht zu einer Deckung der Personalkosten.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 224.300,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 27,71%.

Die Betrachtung der Eintrittspreise mit umliegenden Bädern zeigt, dass die Eintrittspreise sich insgesamt auf einem gleichen Niveau bewegen. Dies gilt auch nach der zum 01.01.2009 vorgenommenen Erhöhung der Eintrittspreise um 0,50 €.

Es zeigt sich, dass das Hallenbad der Stadt Nidda zu rund 50% durch das Schulschwimmen frequentiert wird.

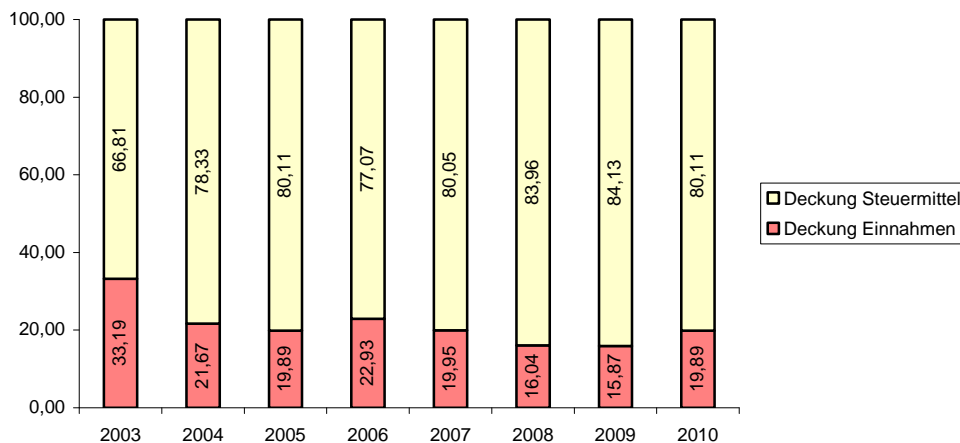
Betrachtet man die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 809.560,- € pro Jahr mit den derzeitigen Öffnungszeiten, ergeben sich folgende Rahmendaten:

Öffnungszeiten Freibad : ca. 1.300 Stunden  
 Öffnungszeiten Hallenbad : ca. 1.200 Stunden  
 Schulschwimmen/Vereine : ca. 800 Stunden  
 -----  
 3.300 Stunden

Betriebswirtschaftlich errechnen sich Kosten je Öffnungsstunde in Höhe von ca. 245,32 €.

Kurzfristige Kostenreduzierungen zur Verringerung des Defizits im Bereich Hallenbad/Freibad werden hier nicht gesehen, da durch vielschichtige Maßnahmen in der Vergangenheit eine Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten erzielt werden konnte.

Ein Blick auf die Einnahmen und Ausgaben zeigt folgenden Kostendeckungsgrad (ab 2008 doppisches Rechnungswesen).



Die für das Jahr 2009 vorgenommene Eintrittspreiserhöhung um 0,50 € je Einzeleintrittskarte spiegeln sich in den Erlösen wider und verbessern den Kostendeckungsgrad leicht.

(Beim derzeitigen Kostenaufwand in Relation zum Besucherumfang würde ein kostendeckender Eintrittspreis bei 12,65 € liegen).



Das Jahr 2010 wird überwiegend durch die politische Diskussion geprägt werden, ob und in welchem Umfang notwendige Sanierungsmaßnahmen sowie ggf. Maßnahmen zur Optimierung und Angebotsverbesserung angegangen werden sollen. Im aktuellen Haushaltsplan ist hierbei lediglich der unabdingbare notwendige Sanierungsbedarf in Höhe von 800.000,- € berücksichtigt.

### **Ordnungsverwaltung:**

Der Teilergebnisplan 03.020 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 332.975,- € aus.

Das vielschichtige Aufgabenspektrum sowie der dominierende Teil der Personalausgaben lassen in diesem Bereich nur punktuelle Verbesserung erwarten.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 442.400,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 86,45%.

Im Verlauf der nächsten Jahre wäre zu prüfen, ob durch Synergien bei der Verkehrsüberwachung mit benachbarten Kommunen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit dies zu einer Kostenreduzierung beitragen kann. Die derzeitigen Einnahmen bei den Verwarnungen und Bußgeldern decken noch nicht einmal die dort entstehenden Personalkosten.

### **Marktwesen:**

Der Teilergebnisplan 03.040 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 70.150,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 58.900,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 58,81%.

Seitens der Stadt Nidda werden traditionell neben dem Parkfest in Bad Salzhausen weitere 4 Märkte durchgeführt, der Frühlingmarkt, der Herbstmarkt, der Martinmarkt und der Weihnachtsmarkt.

Der Frühlingmarkt wird überwiegend durch die Standbetreiber organisiert, da dies für Sie die sogenannte Saisonöffnung darstellt.

Der Herbstmarkt hat als Niddaer Kirmes schon eine weitreichende Tradition. Heute ist ein Herbstmarkt aufgrund der enormen Fixkosten kaum noch wirtschaftlich durchzuführen.

Als größter Kostentreiber für den Festwirt konnte hier das Festzelt ausgemacht werden. Für die Stadt Nidda sind die größten Einzelposten das Feuerwerk und die Gestaltung eines Mittags oder Abends im Festzelt, um die Auslastung des Festzeltes zu erhöhen.

Hier bieten sich Einsparpotentiale durch Wegfall des Feuerwerkes in Höhe von ca. 3.000,- €, zumal lediglich einige Wochen vorher den Bürgerinnen und Bürgern beim Parkfest in Bad Salzhausen ein Höhenfeuerwerk angeboten wird.

Ob ggf. ein verkleinertes Rahmenangebot in Verbindung mit dem Festzelt oder Bürgerhaus ins Auge gefasst wird, könnte im entsprechenden Ausschuss erörtert werden.

Insgesamt zeigt dieser Bereich Einsparpotentiale in Höhe von rund 5.000,- € für den städtischen Haushalt.

Der traditionelle Martinimarkt weist im Gegensatz zum Herbstmarkt einen deutlich geringeren Fixkostenanteil aus. Dies hat zur Folge, dass hier speziell für diesen Markt ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden kann.

In früheren Zeiten fand dieser Markt auf den Marktplatz statt. Sofern hier auf die Durchführung eines Weihnachtsmarktes durch die Stadt Nidda verzichtet werden soll, könnte im Gegenzug der Martinimarkt räumlich an den Marktplatz ansiedelt werden.

Fügt man an dieser Stelle den erforderlichen Einsatz des städtischen Bauhofes für die zuvor genannten 3 Märkte mit an, so stellt sich ein Kostenblock in Höhe von rund 22.000,- € dar, welcher einen Stundenanteil des Einsatzes von Bauhofmitarbeitern von 446 Arbeitsstunden ausmacht.

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes weist einen enormen organisatorischen Anteil auf. Da hier die Stadt Nidda praktisch als alleiniger Veranstalter und Organisator agiert, müssen auch hier eine Unterdeckung in Kauf genommen werden.

Für eine weitere Erörterung dieser Thematik sollte auch berücksichtigt werden, dass in Bad Salzhausen ebenfalls ein Weihnachtsmarkt aus öffentlichen Mitteln durchgeführt wird.

Hier bietet sich an, ob nicht der Weihnachtsmarkt in erweiterter Trägerschaft, so wie in den früheren Jahren, und in ggf. abgespeckter Form durchgeführt werden kann.

Insgesamt weist dieser Bereich Einsparpotentiale in Höhe von 33.000,- € aus (wobei hier ca. 650 Arbeitsstunden des städtischen Bauhofes mit eingerechnet sind).

Ein wesentlicher Kostenanteil ist auch bei der traditionellen Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Nidda angesiedelt. Aufgrund der Anbringung und des Betriebes der Weihnachtsbeleuchtung fallen alleine 820 Arbeitsstunden des städtischen Bauhofes an, welche Kosten in Höhe von rund 50.000,- € verursachen.

### **Feuerwehren:**

Der Teilergebnisplan 04.010 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 414.510,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 46.400,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 10,25%.

Grundlage der Ausstattung und Struktur der Feuerwehren der Stadt Nidda bildet der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Nidda, welcher durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am

08. November 2006 beschlossen wurde. Dort sind die wesentlichen Eckpfeiler von Anschaffungen und Strukturaufbau bis ins Jahr 2020 hineinreichend beschrieben.

Da die Stadt Nidda keine Berufsfeuerwehr unterhält, entsteht der Fehlbedarf überwiegend aufgrund der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einsatzabteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

Im Hinblick auf die generelle Vereinsstruktur bei den Feuerwehren der Stadt Nidda und dem Einsatz im öffentlichen Interesse lässt sich hier eine Reduzierung der Kostenstruktur kaum erwarten. Die jeweiligen Feuerwehrvereine tragen schon heute einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Die derzeitige Problematik der Aufrechterhaltung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren bedürfen ggf. sogar noch weitergehender Unterstützung in der Zukunft, um den Einsatz der Feuerwehren zu gewährleisten. So gab es bereits bestehende Notwendigkeiten, Einsatzabteilungen verschiedener Stadtteile zusammen zu legen. Diese erfolgten ausschließlich auf freiwilliger Basis und erhielten hierdurch eine hohe Akzeptanz.

Die für das Jahr 2010 vorgesehene flächendeckende Einführung des Digitalfunks BOS in Hessen verzögert sich zeitlich, wird aber dennoch weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 403.425,- € für notwendige Anschaffungen und Umrüstungen verursachen. Das Land Hessen hat signalisiert, sich mit ca. 30% - somit 105.120,- € an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Eine Handlungsalternative besteht nicht, da eine Nichtumstellung zum Digitalfunk die Gefahr birgt, dass ab Umstellung ein Kontakt mit den anderen Hilfsdiensten nicht mehr möglich ist, da diese nur noch digital funken (Polizei, Feuerwehr, Hilfsdienste).

### **Baubetriebshof:**

Der Teilergebnisplan 04.080 weist im Ergebnisplan 2010 ein Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von 351.100,- € aus.

Der Personalkostenanteil beträgt bei 69.850,- € einen Anteil am Gesamteilhaushalt von 17,65%.

Da der städtische Bauhof lediglich Leistungen für den gesamten städtischen Bereich übernimmt, handelt es sich hier um Kosten, die noch auf die anderen Leistungsbe- reiche der Stadt Nidda umzulegen wären. Dies wird sicherlich im weiteren Verlauf der Erarbeitung von Produktbeschreibungen erfolgen, führt aber insgesamt nicht zu einer Reduzierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

Im Jahr 2007 wurde ein Gutachten zum Betrieb des städtischen Bauhofes erstellt, welches derzeit innerhalb der Verwaltung auf seine Auswirkungen und die sich ggf. zukünftig ergebenden Möglichkeiten des Bauhofes zur Reduzierung des Fehlbedar- fes hin ausgewertet wird.

Das Gutachten beinhaltet auch die Prüfung, ob eine Zusammenlegung des städti- schen Bauhofes mit dem Bauhof des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Salzhausen Synergien mit sich bringt.

Im Rahmen der derzeitigen Erstellung des Konsolidierungskonzeptes kann daher noch keine Aussage zu den Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich gemacht werden.

## Teil E - Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzept für das laufende und künftige Haushaltsjahre

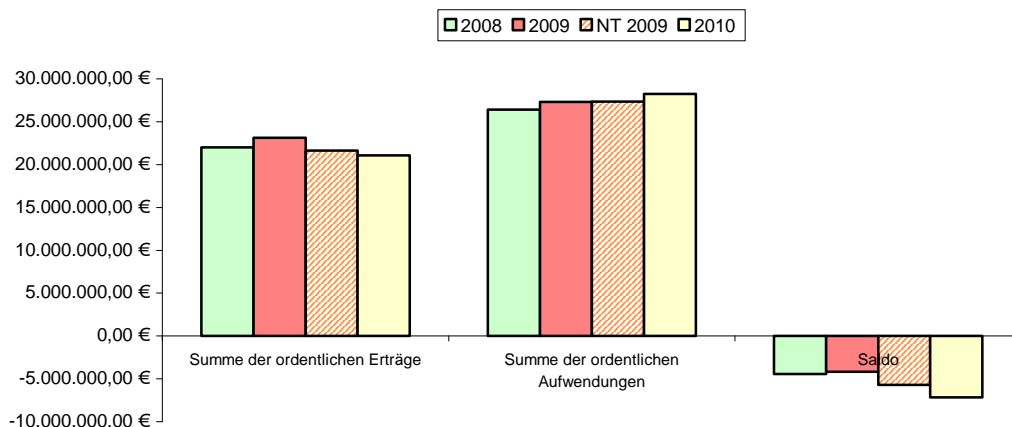
Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes 2009, welcher im wesentlichen den Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen berücksichtigt, schließt das Verwaltungsergebnis im Haushaltsjahr 2010 mit einem Soll-Defizit in Höhe von 7.508.676,- € ab.

Das Soll-Defizit verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr 2009 um 1.486.163,- €, was einen Prozentsatz von 24,7 % ausmacht.

Insgesamt weist die Summe der ordentlichen Erträge zum Nachtragshaushalt 2009 eine Verringerung um 2,65 % aus, während die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen mit einer Steigerung um 3,3 % in die Berechnung einfließt.

Das Ziel einer lediglich maximalen 1%-igen Steigerung der Aufwendungen, wie sie im Rundschreiben 1/2007 der Kommunalaufsicht als Hinweis für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft gegeben wurde, lässt sich trotz aller Anstrengungen im Haushaltsjahr 2010 noch nicht realisieren.

Um dies zu erreichen, dürfte lediglich eine Aufwandssteigerung um 273.492,- € notwendig sein und nicht, wie in den Planwerten vorgesehen, 888.210,- €.



Sofern die im Haushalts sicherungskonzept gemachten Vorschläge zur Umsetzung gelangen, lassen sich die Finanzeffekte wie folgt darstellen:

#### Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nidda 2010

		<b>laufende Effekte</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
02.010	Konzessions- abgabe	Trinkwasser von Stadtwerke Nidda Erhöhung der Hebesätze um 10%-		0 €	100.000 €
02.030	Grundsteuer B	Punkte	54.000 €	54.000 €	54.000 €
	Gebühren	Verwaltungskostensatzung		7.500 €	15.000 €
	Gemeindesteuer	Einführen einer Zweitwohnungssteuer Erhöhung der Hebesätze um 10%-		75.000 €	150.000 €
02.030	Gewerbsteuer	Punkte	150.000 €	75.000 €	75.000 €
02.030	Hundesteuer	Anhebung der Steuersätze	10.000 €	10.000 €	10.000 €
02.040	Städtische Garten- grundstücke	Anpassung der Altverträge	2.200 €	3.000 €	3.000 €
02.040	Energiemaß- nahmen	Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen	27.000 €	27.000 €	37.500 €
02.070	Sportanlagen	Übertragung an Vereine			20.000 €
01.120	Bestattungswesen	Erhöhung der Gebühren um 10%	0 €	15.000 €	35.000 €
02.080	Hallenbad/Freibad	Erhöhung der Eintrittspreise um 0,50 € Abrechnung Schulschwimmen um 0,50 €	20.000 € 10.000 €	20.000 € 10.000 €	20.000 € 10.000 €
			<b><u>273.200 €</u></b>	<b><u>296.500 €</u></b>	<b><u>529.500 €</u></b>
		<b>einmalige Effekte</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
02.040	Gewerbepark Nidda-West	Verkauf von Grundstücken	150.000 €	150.000 €	150.000 €
02.040	Städtische Wohnungen	Verkauf von Mietshäusern	0 €	200.000 €	0 €
04.050	Gemeindestraßen	Erhebung von Straßenbeitragsbeträgen	348.000 €	152.000 €	0 €
			<b><u>548.000 €</u></b>	<b><u>552.000 €</u></b>	<b><u>150.000 €</u></b>

Weiterhin sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Arbeitsgruppe „Haushaltssicherungskonzept“ nach ihrer Konstituierung in 3 Arbeitstreffen mit der Thematik Haushaltskonsolidierung beschäftigt hat. Nachdem notwendige informelle Vorarbeiten nun geleistet wurden, kann für das Jahr 2010 mit entsprechenden ergänzenden Vorschlägen aus der Arbeitsgruppe gerechnet werden.

Nidda, den 03.11.2009

Reimund Becker  
Erster Stadtrat